

durch Staatsgesetze genauer vorgegeschrieben, während für die katholische Kirche die Anlegung derselben schon durch Verordnung des Tridentinischen Concils (1545) geregelt worden war. Unter diesen Verzeichnissen mögen die Todtenregister zuerst vorhanden gewesen und aus den gewöhnlich gestifteten Seelenmessen hervorgegangen sein, wenn diese auch nicht für immer fundirt waren und in den sogenannten Calendarien, d. h. den in Kirchen und Klöstern bei den einzelnen Tagen des Jahres verzeichneten Nachrichten vorkamen. Wenn Möbius zc. S. 14 fl. von Dyptichis oder Kirchenbüchern redet, so ist berichtigend zu bemerken, daß Dypticha oder Diplomata Verzeichnisse waren theils solcher Geistlichen, deren Andenken die Kirche besonders ehrte, theils lebender Mitglieder, die sie überhaupt oder insbesondere wegen ihrer der Kirche erwiesenen Wohlthaten auszeichnen wollte, theils derjenigen Verstorbenen, für welche während der Messe gebetet wurde, und gleich den Matrikeln, d. h. Verzeichnissen der bei einer Kirche angestellten Geistlichen, ihrer Güter und Einkünfte und der Armen, die aus der Kirche Almosen empfangen, mit den eigentlichen Kirchenbüchern wenig gemein haben.

* * * *

Zur **Parochie** Thierbach gehören außer dem Kirchdorfe mit der Mutterkirche das Filialkirchdorf Ranspach und das Dorf Ballengrün, früher bis zum Jahre 1582, wo es zu Langenbuch geschlagen wurde, auch noch Drößwein (siehe dort). Hinsichtlich der geistlichen Behörden, der Patronatherrschaft u. s. w. gilt das bei Mühlstropp Bemerkte, und ist nur zu erwähnen, daß Thierbach im 15. und 16. Jahrhundert mit dem Kloster Grünhain in irgend welcher Verbindung stand, obgleich Näheres hierüber nicht gesagt werden kann. „In dem Abschied bei der Pfarr' Thierbach“ heißt es wörtlich: . . . „es sind vor Alters drei Eimer Wein aus'm Kloster Grunenhein von wegen eines Heiligthums dem Pfarrer geben worden, wie denn eine alte Copia vorgelegen, die seind nun fast bei 40 Jahren nicht ganghasftig gewesen, wen man denn kein andere Nachricht können haben, wohin es kommen, hat man es dobei bleiben lassen müssen“ . . . und an einem anderen Orte: . . . „die alte copia ist vorhanden, die weißet aus, daß drei Eimer Wein zur Pfarr Thierbach gehörig gewesen; wo die hinkommen sind, weiß man noch nicht“ . . . Im Laufe der Zeit ist auch die „alte Copie“ verloren gegangen. — Vor der Reformation war neben